

**Fördermöglichkeiten für Sportvereine
durch den Landessportbund, das Land und den Rhein-Kreis Neuss**

1. Landessportbund NRW

- Förderung der Übungsleitertätigkeit
Das Land fördert über den LSB NRW nach festgelegten Richtlinien die Tätigkeit von lizenzierten Übungsleitern.
Bemessungsfaktoren:
 - Anzahl der Vereinsmitglieder (mit altersbezogenem Faktor)
 - Anzahl der Übungsleiter/innen mit Lizenz
 - Anzahl der Übungsstunden (mindest. 75)

Die Beantragung dieser Fördermittel ist zwingende Voraussetzung für die Bezuschussung der ÜL-Tätigkeit durch den RKN

Anfang des Jahres müssen die Vereine, ihre Bestandserhebung online an den Landessportbund NRW melden. Nach dieser Frist geht nichts mehr! Es ist zu beachten, dass die Abgabe der Daten auch Voraussetzung dafür ist, Unterstützungsleistungen durch den LSB NRW (z. B. Förderung der Übungsarbeit) in Anspruch nehmen zu können.

Auch im Jahr 2019 können die Vereine in der Zeit **vom 01. März – 06. Juni** einen Antrag auf Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen stellen. Die Bestandserhebung für den Verein muss vorher durchgeführt worden sein, um einen Antrag auf Förderung der Übungsarbeit stellen zu können. Der Antrag kann direkt online im LSB Förderportal gestellt werden. Dafür brauchen Sie nur die Zugangsdaten, die Sie auch schon für die Online-Bestandserhebung verwendet haben. Weitere Informationen findet man auf der Homepage

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiter-innen/>

- Förderprogramm 1000 x 1000
(mit jährlich wechselnden Schwerpunkten)
Auch in 2019 stellt das Land NRW wieder Haushaltsmittel zur Förderung des Engagements der Sportvereine zur Verfügung.

Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind.

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum **01.01.2019 – 31.12.2019** durchgeführt werden bzw. wurden und sich einem der insgesamt sieben Förderschwerpunkte zuordnen lassen.

Für das Jahr 2019 gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Neu: Mädchen und Frauen im Sport

Je Sportverein können bis zu drei Anträge aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten gestellt und somit das gesellschaftliche Engagement des Sportvereins mit bis zu 3.000 Euro gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Maßnahme dürfen 1.000 Euro nicht unterschreiten.

Antragsverfahren 2019

Eine Antragstellung ist seit dem 07.05.2019 möglich. Die Anträge sind bis zum **31.07.2019** einzureichen. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können berücksichtigt werden, wenn nach Bewilligung der fristgerecht gestellten Anträge noch Fördermittel vorhanden sind. Bitte stellen Sie die Förderanträge frühzeitig, da diese in der Reihenfolge ihres Eingangs bewilligt werden.

Neu: Die Förderanträge können ab diesem Jahr direkt im Förderportal des Landessportbundes NRW (foerderportal.lsb-nrw.de) gestellt werden. Für die Anmeldung im Förderportal benötigen Sie die Zugangsdaten, die Sie bereits für die Anmeldung in der „Vereinsverwaltung/Bestandserhebung“ [benutzen](#).

Für **weitere Informationen** zum Förderverfahren verweisen wir an dieser Stelle gerne auf die LSB-Homepage: <http://go.lsb.nrw/1000x1000>

- Vereinjubiläen – Ehrung von Sportvereinen
- Kooperation Schule – Sportverein
Schülersportgemeinschaften und Trainingsgruppen

Informationen dazu unter

<http://www.vibss.de/service-projekte/foerderungen-und-zuschuesse/>

2. Land Nordrhein -Westfalen

a) Baumaßnahmen

Die Fördermittel des Landes werden jährlich als Sportpauschale an die Kommunen weitergeleitet. Die Mittel werden nach eigener Entscheidung der Gemeinden für investive Maßnahmen bereitgestellt.

Zuwendungen nach den Sportstättenbauförderrichtlinien werden nur für Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Leistungssport) vergeben. Hierzu zählen insbesondere Bundesstützpunkte und ggfls. Landesleistungsstützpunkte.

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm des Landes NRW für vereinseigene (oder langfristig gemietete/verpachtete) Sportstätten

Zeit: 2019 – 2022

Fördersumme: 300 Mio € (5fache der Sportstättenpauschale)

Abwicklung über die SSV's; weitere Infos nach der Auftaktveranstaltung am 13. Juni

b) herausragende Sportveranstaltungen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen herausragende Sportereignisse wie nationale und internationale Meisterschaften, die in NRW stattfinden. Sportfachverbände, Sportvereine oder Kommunen, die nationale oder internationale Meisterschaften bzw. sonstige herausragende Sportveranstaltungen ausrichten, haben

grundsätzlich die Möglichkeit, Landesmittel zur Förderung von Sportveranstaltungen zu erhalten. Förderanträge zu Sportveranstaltungen, für die im Zuständigkeitsgebiet Ihres Fachverbandes eine Zuwendung aus Landesmitteln erbeten wird, sollten bis zum 30. November des Vorjahres an die Staatskanzlei, Abteilung Sport und Ehrenamt, gerichtet werden.

Dem förmlichen Förderantrag für die jeweilige Veranstaltung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Hieraus müssen alle im Zusammenhang mit dem jeweiligen Sportereignis stehenden Einnahmen und Ausgaben hervorgehen. Veranstaltungen können grundsätzlich nur dann mit Landesmitteln bezuschusst werden, wenn die entsprechenden Förderanträge rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.

3. Rhein- Kreis Neuss

a) Allgemeine Zuschüsse

- Übungsleitertätigkeit

Der Rhein- Kreis Neuss fördert ebenfalls die Übungsarbeit in den Sportvereinen nach festgesetzten Richtlinien. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Antragstellung beim Landessportbund. Alle Mitgliedsvereine des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss, die diese Voraussetzung erfüllen, erhalten in der 1. Jahreshälfte automatisch ein Antragsformular. Gefördert werden die durch lizenzierte Übungsleiter erteilten tatsächlichen Übungsstunden. In 2018 wurde 1,33 € pro Stunde gefördert.

Die Anträge sind bis zum 01. Juli eines Jahres zu stellen.

- Ausbildung von Übungsleitern/Trainern

Die Ausbildung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen wird gemäß den Förderrichtlinien im Rahmen des Übungsleiterzuschussverfahrens durch einen Festbetrag gefördert. Dieser liegt bei der C-Lizenz bei bis zu 100 €, bei der B-Lizenz bei bis zu 250 € und bei der A-Lizenz bei bis zu 300 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

- Jugendleitertätigkeit

Der Rhein- Kreis Neuss fördert lizenzierte Jugendleiter/innen in den Sportvereinen nach festgesetzten Richtlinien. Alle Mitgliedsvereine des KSB Neuss e.V. erhalten in der 1. Jahreshälfte automatisch ein Antragsformular.

Die Anträge sind bis zum 01. Juli eines Jahres zu stellen.

- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, EM und WM

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Antragsvolumen und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Anträge sind bis zum 01. Mai für das Vorjahr zu stellen.

- überregional bedeutsame Sportveranstaltungen

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Antragsvolumen und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Anträge können ganzjährig gestellt werden; eine frühe Antragstellung ist jedoch sinnvoll.

- Inklusionsarbeit

Im Bereich „Inklusion“ engagierte Sportvereine können im AK Inklusion des KSB mitarbeiten und erhalten hier für bestimmte Maßnahmen Zuschüsse.

b) Spezielle Zuschüsse

Der KSB und die Stiftung Sport erhalten Zuschüsse für ihre laufende Tätigkeit. Schüler AG's, diverse Schulsportfeste und die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs werden ebenfalls bezuschusst.

Landeskader an den Projektmaßnahmen der Stiftung Sport erhalten Zuschüsse für notwendige Nachhilfe

Individualförderung von Bundeskadern durch die Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss

Weitere Förderer im Bereich Leistungssport sind:

Deutsche Sporthilfe

Sportstiftung NRW

Olympiastützpunkt Rheinland

Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss

Weitere Informationen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die kreisangehörigen Städte und Kommunen gewähren im Rahmen ihrer Sportförder-richtlinien ebenfalls Zuschüsse für unterschiedlichste Maßnahmen.

Ansprechpartner: Rhein-Kreis Neuss - Sportamt -
Herr Schütz Tel.: 02181/601-5200
Herr Becker Tel.: 02181/601-5202
Frau Hug Tel.: 02181/601-5203
Herr Dakos Tel.: 02181/601-5205
Frau Kalenga Tel.: 02181/601-5207
Fax: 02181/601-5295
E-Mail: sport@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de